

5. NEUERUNG BEIM ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN BEI ERKANKUNG

Nach Wiedererscheinen muss nur noch bei Schülerinnen und Schülern, die nicht über das Elternportal krankgemeldet wurden, innerhalb von zwei Unterrichtstagen die Dauer der Abwesenheit schriftlich mit Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers) bestätigt werden. Dafür kann das Formular „Telefonische Entschuldigung“ oder das Formular „Abwesenheitsanzeige“ (Homepage) verwendet werden. Die Entschuldigung über das Elternportal muss nicht noch zusätzlich schriftlich mit Unterschrift bestätigt werden.

6. KEINE UNTERRICHTSBEFREIUNG ÜBER ELTERNPORTAL

Über das Elternportal können Sie Ihr Kind im Krankheitsfall unkompliziert melden. Allerdings können auf diesem Weg keine Unterrichtsbefreiungen (z.B. für geplante Arztbesuche) beantragt werden. Dazu nutzen Sie bitte das Formular, das Sie auf der Homepage finden.

Im Zusammenhang mit der Krankmeldung sollen über das Elternportal auch keine weiteren Informationen oder Wünsche weitergegeben werden. In diesen Fällen rufen Sie bitte im Sekretariat an.

Auch für **Konfirmation oder Firmung** beantragen Sie die Unterrichtsbefreiung bitte rechtzeitig, also spätestens **zwei** Unterrichtstage vor dem gewünschten Termin, bei der Schulleitung. Sammelmeldungen der Kirchengemeinden sind ohne Unterschrift der Eltern keine gültigen Befreiungsanträge!